

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt. Die AGBs gelten weiterhin im Bezug auf das Internet (www.livecompetence.net) sowie Email Korrespondenzen.

§ 2 Gegenstand

LIVE COMPETENCE® führt Workshops im Bereich Coaching, Beratungs- und Trainingsdienstleistungen sowie Weiterbildungen / offene Veranstaltungen durch und erbringt sonstige Leistungen nach gesonderter individueller Vereinbarung. Alle Leistungen werden dabei jeweils nur gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erbracht.

Die nachfolgenden Bedingungen finden auf alle Vertragsbeziehungen zwischen LIVE COMPETENCE® und seinen Kunden Anwendung und gelten als Vertragsbestandteil, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Anders lautende Bedingungen - soweit sie nicht ausdrücklich festgelegt sind - gelten nicht.

§ 3 Angebot und Vertragsschluss

(1) Sofern eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, können wir diese innerhalb von zwei Wochen annehmen. Die Bestellung muß in jedem Fall schriftlich erfolgen. Basis der Auftragsvergabe ist unser vorab gelegtes Angebot.

(2) Der Abschluss eines Vertrages erfolgt durch Bestätigung einer Buchung durch LIVE COMPETENCE® per E-Mail oder schriftlich in sonstiger Weise. In ihr sind Informationen über die Trainings - & Beratungszeiten sowie sonstige wichtige Informationen enthalten.

(3) Der Abschluss eines Vertrages erfolgt durch gegenseitige rechtsverbindliche Unterzeichnung des auf die Trainingsbedürfnisse des Kunden angefertigten Vertrages.

§ 4 Buchungen/Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden

(1) Alle Informationen über Trainingsinhalte in den Präsentationen bzw. der Website stellen kein rechtsverbindliches Angebot dar. Sie können jederzeit geändert werden.

(2) Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden aus einem Vertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von LIVE COMPETENCE®.

§ 5 Teilnehmerzahl und Struktur

(1) Der strukturelle Aufbau der Trainings gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

1. Vorbereitungs-Meeting beim Kunden nach Auftragsvergabe. Festlegung der Trainingsanforderungen und Trainingsnotwendigkeiten.
2. Workshop und Training mittels der festgelegten Module.
3. Feedback-Meeting nach Trainingsende. Empfehlungsrunde zur weiteren internen Vorgehensweise für den Kunden.

(2) Voraussetzung für eine zielführende und sinnvolle Durchführung eines Trainings ist die Festlegung der Teilnehmerzahl durch LIVE COMPETENCE®.

(3) Die Teilnehmerhöchstzahl des gesamten Trainingsvolumens ist mit dem Kunden vorher abzustimmen. Änderungen während des Trainings diesbezüglich sind neu anzubieten.

§ 6 Einzelsitzungen & Coaching

(1) Sollte ein Mitarbeiter des Kunden an einem Trainingstag aus vertretbaren wie auch nicht vertretbaren Gründen nicht teilnehmen können, so hat dies keine Auswirkung auf den Gesamt-Trainingsumfang. Der entsprechende Mitarbeiter hat jedoch die Möglichkeit, innerhalb des definierten Trainingszeitraumes seine Einzelberatung nachzuholen. Sollte der Teilnehmer über den gesamten Trainingszeitraum verhindert sein, so hat der Kunde das Recht einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

(2) Die Sitzungen finden in der Regel in den Räumlichkeiten des Kunden / Auftraggebers statt. Die weitere Wahl anderer Räumlichkeiten bleibt dem Kunden überlassen. Die Kosten hierfür sind vom Kunden zu übernehmen.

(3) Das Training erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen.

(4) Der Trainer wird die von ihm angewandten Methoden, ihre Funktionsweisen und Zwecke sowie die Risiken und die möglichen Ergebnisse in jeder Phase der Beratung offen legen.

(5) Die einzelnen Mitarbeiter des Kunden versichern, eigenverantwortlich zu handeln und handeln zu können und keine psychischen und psychosomatischen Erkrankungen zu haben.

(6) Das Einzel-Coaching geht in der Regel über mindestens 90 Minuten; eine Verkürzung oder Verlängerung ist nach Absprache möglich.

(7) Das laufende Training kann seitens des Teilnehmers zu jeder Zeit beendet werden, seitens von LIVE COMPETENCE® bei Vorliegen eines sachlichen Grundes. Dies hat dann jedoch keinen Einfluss auf das weitere, verbleibende Trainingsvolumen.

§ 7 Organisation

Die gesamte Organisation der Veranstaltung sowie der Trainingsräume erfolgt nach Absprache mit LIVE COMPETENCE® durch den Kunden. Hierbei gilt § 6 Absatz 2. Nach Absprache können geeignete Räumlichkeiten durch LIVE COMPETENCE organisiert werden. Der vollständige Trainingablauf erfolgt durch LIVE COMPETENCE®.

§ 8 Haftung

(1) Mit Unterzeichnung des Vertrages wird vereinbart, dass jeder Teilnehmer für sich und seine Handlungen die volle Verantwortung trägt und auf eigenes Risiko teilnimmt. Er stellt damit LIVE COMPETENCE® und seine Trainer von Haftungsansprüchen frei. Wir weisen darauf hin, dass unsere Angebote kein Ersatz für eine medizinische, therapeutische bzw. psychiatrische Behandlung sind.

(2) LIVE COMPETENCE® haftet bei einfacher Fahrlässigkeit nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist dabei auf den typischerweise bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Kunden, soweit sie nach Erteilung des Auftrages entstehen, sind ausgeschlossen.

(3) LIVE COMPETENCE® haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände der Teilnehmer und Kundenmitarbeiter.

(4) Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Arbeitnehmern von LIVE COMPETENCE® für von ihnen durch Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

§ 9 Honorar und Zahlungsweise

(1) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise zuzüglich der gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer, sowie zusätzlich entsprechend angebotenen Reisekosten (Übernachtungs- und Anfahrtkosten zum Veranstaltungsort) in jeweils gültiger Höhe. LIVE COMPETENCE® arbeitet mit mehreren Trainern gleichzeitig pro Training. Die Basis der Abrechnung begründet sich daher auf die Teilnehmerzahl. Das seitens des Kunden zu entrichtenden Entgelt für das Feedback-Meeting bzw. für vereinbarte Tage oder für Einzelsitzungen, bemisst sich am Tagessatz für Trainer von LIVE COMPETENCE®.

(2) Der Preis für einen Workshop oder ein Training ist vom Auftraggeber vor der Durchführung zu bezahlen. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(3) Soweit nicht anders vereinbart verstehen sich alle Angebote zuzüglich Spesen, Fahrtkosten und Unterbringung der/des Trainers. Spesen (Verpflegungsmehraufwand) werden nach der Pauschaltabelle für Reisekosten berechnet. Für Reisekosten stellt LIVE COMPETENCE® 0,80 Euro + MwSt. pro km ab/bis Wohnort des Trainers in Rechnung. Flug- oder Bahnkosten werden nach Beleg abgerechnet. Übernachtungskosten werden laut Beleg verrechnet.

(4) Die Zahlung des Trainingspreises hat ausschließlich auf das umseitig genannte Konto ohne Abzüge zu erfolgen.

(5) Bei länger laufenden Projekten, über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten, gelten die separat angebotenen und abgeschlossenen Bedingungen. LIVE COMPETENCE® ist berechtigt, jeweils zum Monatsende Zwischenabrechnungen über die abgehaltenen Trainings & Sitzungen vorzunehmen.

§ 10 Stornierung von Beratungs- und Trainingsdienstleistungen

(1) Stornierung von Trainings durch den Kunden:

a. Die Stornierung einer Vereinbarung oder Trainings seitens des Kunden muss schriftlich gegenüber LIVE COMPETENCE® erklärt werden.

b. Bei Terminverschiebungen, Absagen oder Stornierung bis 60 Tage vor Trainingsbeginn werden für Sie bis auf die bereits angefallenen Aufwendungen keine weiteren Kosten fällig. Bei Stornierungen bis 30 Tage vor Trainingsbeginn fallen 50% der Kosten des Gesamttrainingsvolumens an. Alle anderen Stornierungen haben die vollständige Zahlung des vereinbarten Entgeltes zur Folge.

c. Bei Stornierungen oder Terminverschiebungen auf Grund höherer Gewalt steht es dem Kunden jedoch frei diesen verschobenen bzw. abgesagten Termin an diesen Tagen zu den vereinbarten Honoraren für eine andere Maßnahme im Unternehmen mit Trainern von LIVE COMPETENCE® zu nutzen: zum Beispiel Einzel-Coaching für Führungskräfte oder Mitarbeiter, themenbezogene Ausarbeitungen.

d. Das Recht des Kunden, im Falle der Stornierung den Nachweis über einen geringeren Schaden zu erbringen, bleibt unberührt.

e. Wir behalten uns vor, etwaige durch die Stornierung des Kunden entstandene Folgeschäden bzw. Folge-Auftragsverluste im Zusammenhang mit anderen Kunden, als Ausgleich des Schadens, einzufordern (§ 249 – 255 BGB).

(2) Stornierung durch LIVE COMPETENCE® :

a. Storniert LIVE COMPETENCE® seine vertraglich geschuldete Leistung aus zu vertretenden Gründen, mit der Folge, dass der Kunde gezwungen ist, die Trainings abzusagen, so haftet LIVE COMPETENCE® nicht, außer in den Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für die bereits entstanden Aufwendungen des Kunden.

b. LIVE COMPETENCE® hat dem Kunden einen Ersatztermin zu Verfügung zu stellen.

c. Darüber hinausgehende Rechtsansprüche des Kunden bestehen nicht.

§ 12 Auftragserfüllung

(1) Der Beginn der von uns angegebenen Leistung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(2) Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu bekommen.

(3) Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache (Trainingsvolumen) in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

§ 13 Gewährleistung und Sachmängel

(1) Für Ansprüche wegen Sachmängeln gelten die gesetzlichen Regelungen.

(2) Gewährleistungsrechte des Auftraggebers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

§ 14 Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht und Verzug

(1) Gegen Ansprüche von LIVE COMPETENCE® kann der Kunde nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, wenn es auf Ansprüchen aus dem selben Vertrag beruht.

§ 15 Urheberrecht

Kommen Teilnehmerunterlagen zum Einsatz, sowie seitens LIVE COMPETENCE® schriftlich verfasste Konzepte, so sind diese einschließlich ihrer Teile urheberrechtlich

geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch LIVE COMPETENCE® unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

§ 16 Datenschutz

Personenbezogene Daten des Kunden werden im Zusammenhang mit dem Training genutzt, gespeichert und automatisiert weiterverarbeitet, jedoch nicht an Dritte weitergegeben. Der Kunde willigt in die beschriebene Speicherung und Verwendung seiner Daten ein.

§ 17 Stillschweigen und Geheimhaltung

Über alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien sowie die Inhalte aller sich hieraus ergebenden Leistungen wird Stillschweigen vereinbart.

§ 18 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

(1) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz von LIVE COMPETENCE®, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

(3) Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

(4) Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Neuste AGB Version:
Stand 01/2007

This document was created with Win2PDF available at <http://www.win2pdf.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.
This page will not be added after purchasing Win2PDF.